



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zustimmung zur Ausnahme von der Kassenpflicht für Kreditinstitute und Verbesserungsvorschlag zur Änderung der zulässigen Aufbewahrungsform § 147 AO.

Aktuell seit 18.08.2026 17:24:55

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (R001693) am
18.08.2026

Beschreibung:

Wir begrüßen die vorgesehene Ausnahme von der Kassenpflicht für Kreditinstitute im Entwurf der Kassenpflicht-Ausnahmeverordnung und weist darauf hin, dass bei der vorgesehenen Anpassung der zulässigen Aufbewahrungsform von Dokumenten in § 147 AO auch eine parallele Anpassung des § 257 HGB erforderlich ist, damit die Maßnahme Wirkung zeigt.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von
Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts (Vorgang) [alle RV
hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AO 1977 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608180014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]